

Werkbetriebe Matzingen - Stromtarife 2026

Gültig ab 01.01.2026 bis 31.12.2026		Niederspannung 230V / 400V					Mittelspannung
		Haushalt Basis	Gewerbe	Industrie NS	Öffentliche Beleuchtung	Baustrom	MS 1
		< 50 MWh/a	50-100 MWh/a	> 100 MWh/a			16 kV - Messung
Grundgebühr	Fr./Monat	5.00	10.00	45.00	5.00	15.00	80.00
Messtarif	Fr./Monat	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	20.00
Grundgebühr und Messtarif inkl. MWST	Fr./Monat	10.81	16.22	54.05	10.81	21.62	108.10
Stromtarif							
Energie	Rp./kWh	11.30	9.70	9.00	11.30	18.60	9.00
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Netznutzung ²⁾	Rp./kWh	7.00	4.70	4.30	7.00	7.00	3.10
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Stromtarif	Rp./kWh	21.63	17.73	16.63	21.63	28.93	15.43
Total Stromtarif inkl. MWST.	Rp./kWh	23.38	19.17	17.98	23.38	31.27	16.68
Leistung / Monat	Fr./kW		12.60	12.40			10.50
Blindenergie konform Bk	Rp./kvarh		0.00	0.00			0.00
Blindenergie nicht konform Bn	Rp./kvarh		0.25	0.25			0.25

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 0.30 Rp./kWh. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Energielieferung sowie einer allfälligen Auf- oder Abwertung kann der Rückseite entnommen werden.

²⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

Sperrzeiten in der Tarifgruppe Haushalt Basis sind für folgende Verbraucher belastungsabhängig: Elektroheizungen, Boiler, Heubelüftungen, Wärmepumpen.

Periodizität der Rechnungsstellung für folgende Tarifgruppen:

Haushalt Basis - Vierteljährliche Schlussrechnung

Gewerbe - Monatlich oder vierteljährliche Rechnung

Industrie - Monatliche Rechnung

Mittelspannung - Monatliche Rechnung

Zusätzlich zu diesem Preisblatt gilt das Reglement über die Stromversorgung.

Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.

Tarifblatt gemäss Beschluss der Werkbetriebe Matzingen vom 21.08.2025.

Rüchliefertarife

Basierend auf dem Energie Gesetz (EnG) richtet sich die Höhe der Vergütung ab 1.1.2026 am vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis. Dieser wird vom Bundesamt für Energie festgelegt und publiziert. Für den Fall von tiefen Marktpreisen hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Abs. 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Diese kommen nur zur Anwendung, falls die Referenzmarktpreise tiefer als die Minimalvergütungen liegen. In der Tabelle unten sind die Minimalvergütungen aufgeführt.

		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	6.00 Minimalvergütung ⁴⁾	6.00 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) ≤ 30 kW	Rp./kWh	+ 2.00	+ 2.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ⁶⁾	6.20 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	+ 1.00	+ 1.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ⁵⁾	Referenzmarktpreis ⁵⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 150 kW	Rp./kWh	+ 1.00	+ 1.00

³⁾ Eine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgt ab demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Gemeinde im Besitz sämtlicher unterzeichneter Dokumente ist. Dies sind namentlich: Der Sicherheitsnachweis sowie die Bestätigung des HKN-Dauerauftrages mit Pronovo. Der HKN kann nur in Kombination mit der Energie abgetreten werden.

⁴⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenzmarktpreis ⁶⁾ unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert.

⁵⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisvergütung".

⁶⁾ Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 30 kW und 150 kW können gemäss Art. 12 Abs. 1bis lit.b EnV mittels Formel ermittelt werden:

$$\text{Minimalvergütung PVA zwischen } > 30 \text{ kW und } \leq 150 \text{ kW in Rp./kWh} = \frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$$

Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.



Unsere Kunden beliefern wir mit einem Standardstrommix "Schweizer Naturstrom". Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix mit regional erzeugtem Naturstrom aufzuwerten. Dabei handelt es sich um umweltfreundlichen Qualitätsstrom aus Wasserkraft, Solar- und Biogasanlagen. Erzeugt wird dieser „grüne Strom“ bereits von über 1000 Thurgauer Kleinkraftwerken. Weitere Informationen auf www.thurgauer-naturstrom.ch.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.12.2025 bei den Werkbetrieben Matzingen, falls Sie ein anderes Produkt beziehen möchten.

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
50% Solarstrom
25% Strom KVA Thurgau
25% Kleinwasserkraft

+ 2.0 Rp./kWh Aufpreis

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
75% Solarstrom
23% Kleinwasserkraft
2% Biomasse

+ 4.5 Rp./kWh Aufpreis

**thurgauer
naturstrom**



Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus
90% Solarstrom
10% Kleinwasserkraft

+ 6.0 Rp./kWh Aufpreis

**schweizer
naturstrom**



Business Eco

Naturstrom-Mix aus
50% Grosswasserkraft
28% Strom Schweizer KVA
22% Thurgauer Solarstrom

+ 1.1 Rp./kWh Aufpreis